

UV-Mitgliedsnummer

Unternehmer und Unternehmen werden vom zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unter der UV-Mitgliedsnummer geführt. Sie gehört grundsätzlich zu den wesentlichen Voraussetzungen, um als Arbeitgeber tätig zu werden.

Worum handelt es sich?

Mit der UV-Mitgliedsnummer werden in der gesetzlichen Unfallversicherung Unternehmer und Unternehmen identifiziert.

Wer ein Unternehmen eröffnet, muss es binnen einer Woche beim zuständigen Unfallversicherungsträger anmelden. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um eine gewerbliche Berufsgenossenschaft. Für Unternehmen in der Landwirtschaft, im Bereich der öffentlichen Hand und für private Haushalte gibt es mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und den Unfallkassen besondere Einrichtungen.

Die Zuständigkeiten der Unfallversicherungsträger sind gesetzlich festgelegt. Umfasst ein Unternehmen verschiedenartige Bestandteile, die demselben Rechtsträger angehören, ist insgesamt der Unfallversicherungsträger zuständig, in dessen Bereich der Schwerpunkt des Unternehmens fällt. Dieser Schwerpunkt richtet sich in erster Linie nach der Anzahl der Arbeitnehmer.

Welcher Zweck wird erfüllt?

Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen die Prävention und nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Rehabilitation und Entschädigung. Versichert sind insbesondere die Arbeitnehmer.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verwalten die in ihre Zuständigkeitsbereiche fallenden Unternehmer und Unternehmen mit Hilfe der UV-Mitgliedsnummern.

Welche Norm ist die Grundlage?

§§ [121](#), [123 ff.](#) sowie [136](#) und [192](#) SGB VII

Die darauf aufbauenden und ergänzenden Dokumente der Sozialversicherung zur [Gesetzlichen Unfallversicherung](#) finden Sie in der SV-Bibliothek des Informationsportals unter dem angegebenen Link.

Wo kann ich mich informieren?

Unter dem angegebenen Link finden Sie eine Beschreibung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), wie man [ein neues Unternehmen anmelden](#) kann. Die DGUV berät über den [Kontakt zur DGUV](#) kostenfrei telefonisch oder per Kontaktanfrage. Über Besonderheiten für landwirtschaftliche Unternehmen können Sie sich auf der [Homepage der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau \(SVLFG\)](#) und hier im

Informationsportal für Arbeitgeber

Informationsportal im [Steckbrief Arbeitgeber in Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau](#) informieren.

Was muss ich tun?

Um die UV-Mitgliedsnummer zu erhalten, müssen Sie sich als Unternehmer binnen einer Woche nach Eröffnung Ihres Unternehmens beim zuständigen Unfallversicherungsträger ([Berufsgenossenschaften und Unfallkassen](#)) anmelden. Wichtig sind dabei vor allem Art und Gegenstand des Unternehmens, die Zahl der Arbeitnehmer und der Tag der Unternehmenseröffnung. Die UV-Mitgliedsnummer wird Ihnen dann postalisch im Bescheid mit dem Beginn der Zuständigkeit mitgeteilt.

Das [Formular zur Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung](#) sollten Sie an den Unfallversicherungsträger richten, auf den die Hauptbranche und somit der Schwerpunkt des Unternehmens am ehesten zutrifft. Steuerberater, Lohnbüro oder vergleichbare Stellen können Sie bei der Anmeldung unterstützen.

Sie müssen Ihre UV-Mitgliedsnummer zusammen mit der Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers sowohl beim elektronischen Lohnnachweis zur Unfallversicherung als auch bei den UV-Jahresmeldungen angeben. Die UV-Mitgliedsnummer kann in Schreiben des Unfallversicherungsträgers auch unter der Bezeichnung Kundennummer oder Aktenzeichen aufgeführt sein.

Was ist später wichtig?

Falls sich Art und Gegenstand Ihres Unternehmens ändern, kann es vorkommen, dass der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewechselt werden muss. Im Zweifelsfall sollten Sie sich an den bisher für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger wenden.